



Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Aufhebung der Nachlassstundung infolge Sanierung

Publikationsdatum: SHAB 18.06.2021

Zusätzliche Publikationen: KABZG 25.06.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 18.06.2026

Meldungsnummer: NA08-000000024

Publizierende Stelle

Kantonsgericht Zug, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Aufhebung der Nachlassstundung infolge Sanierung APTG AG

Schuldner:

APTG AG
CHE-107.124.885
Blegistrasse 5
6340 Baar

Entscheid:

Im Verfahren EN 2019 wurde mit Entscheid des Kantonsgerichts Zug, Einzelrichter, vom 17. Juni 2021, die der APTG AG gewährte definitive Nachlassstundung infolge Sanierung gemäss Art. 296a SchKG aufgehoben.

Datum der Aufhebung: 17.06.2021

Verfügende Stelle:

Kantonsgericht Zug
Aabachstrasse 3
6300 Zug

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach SchKG Art. 296a.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diesen Entscheid kann binnen 10 Tagen seit der Zustellung schriftlich, begründet und mit bestimmten Anträgen unter Beilage des angefochtenen Entscheides Beschwerde beim Obergericht des Kantons Zug eingereicht werden. Gerügt werden kann die unrichtige Rechtsanwendung und/oder die offensichtlich unrichtige Feststellung des Sachverhaltes (Art. 320 ZPO). Die Beschwerdeschrift kann in Papierform (je ein Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) oder elektronisch, versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 und 2

ZPO). Im summarischen Verfahren gelten gemäss Art. 145 Abs. 2 lit. b ZPO die Bestimmungen über den Stillstand der Fristen ("Gerichtsferien") nicht.